



Stadtverwaltung Stadt Geyer
Hauptamt
Frau Groschopp (Tel. +49 37346/105-27; E-Mail: angela.groschopp@stadt-geyer.com)
Altmarkt 1
09468 Geyer

## **Antrag**

auf Bereitstellung von Fördermitteln für das Fördergebiet Geyer "Innerer Stadtkern" aus dem Bund-Länder-Programm "Aktive Stadtund Ortsteilzentren" (SOP)

für das Gebäude (A	nschrift):			
Flurst. Nr.:		der Gemarkung Geyer		
Grundbuchblatt:				
Baujahr:				
Eigentümer:				
wohnhaft:				
		Telefon-Nr.:		
Bankverbindung:	Kontoinhaber:			
	IBAN:			
	BIC:			
	Kreditinstitut:			
geplante Maßnahm	en:			
geplante Gesamtko	sten (entsprechend Prei	sangeboten) :	€	
voraussichtl. Dauer der Maßnahme: von bis				
gewünschter Baubeginn :				





Welche Maßnahmen wurden im und am Gebäude seit 1990 bereits durchgeführt?						
Gesamtkosten:		Kreditbelast	ung/ Zinssatz:		_ %	
Welche Maßnahmen müssen noch im und am Grundstück durchgeführt werden ?						
geschätzte Gesamtkosten:				€		
Anzahl der Wohnungen insgesamt:						
Wohnfläche gesamt:				m²		
Miete je m²:				€/m²		
davon Eigentümer selbst:				m²		
Anzahl der Gewerbeeinheiten:						
Gewerbefläche gesamt:				m²		
Miete je m²:				€/m²		
Höhe Vorsteuerabzug in % :						
Fremdkapital:						
Fremdkapitaleinsatz:		Höhe	Zinssatz in %:			
Fremdkapitaleinsatz SAB Mittel:		Höhe	Zinssatz in %:			
Fremdkapitaleinsatz KfW-Mittel:		Höhe	Zinssatz in %:			





Als Eigentümer des o. g. Grundstückes beantrage ich für die Durchführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten und/oder Ordnungsmaßnahmen an meinem Gebäude bzw. auf meinem Grundstück einen Zuschuss aus Städtebaufördermitteln im Rahmen des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" im Fördergebiet Geyer "Innerer Stadtkern".

# Zur Prüfung der Förderfähigkeit meiner Sanierungsmaßnahme füge ich diesem Antrag in der Anlage folgende Unterlagen bei :

- 1. vollständig ausgefüllter Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln (Blatt 1 und 2)
- 2. Eigentumsnachweis (aktueller Grundbuchauszug mit allen drei Abteilungen, max. ½ Jahr alt in Kopie), bei Erbengemeinschaften ist zusätzlich eine Verhandlungs- und Unterschriftenvollmacht von jedem Miteigentümer einzureichen
- 3. Maßnahmebeschreibung (formlos)
- 4. <u>Drei</u> vergleichbare Kosten- und Leistungsangebote von Baufirmen je Gewerk
- 5. Darstellung von Ansichten des Gebäudes oder Fotos von allen Fassadenseiten
- 6. soweit vorhanden: Gutachten, allgemeine Planungsunterlagen
- 7. Erklärung zum Vorsteuerabzug (falls berechtigt)
- 8. Baugenehmigung/Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (falls erforderlich)
- 9. Nachweis über anderweitige Förderung und Zuschüsse
- 10. Finanzierungsnachweis über Gesamtmaßnahme (Kopie Kontoauszug/Kreditvertrag)

Mir ist bekannt, dass mein Förderantrag von der Stadt Geyer nur bearbeitet werden kann, wenn ich alle o. g. und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen vollständig beigelegt habe. Ich habe davon Kenntnis, dass es keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln gibt.

Zu fördernde Abbruch- und Baumaßnahmen dürfen erst nach schriftlichem Vertragsabschluss begonnen werden. Alle vor Rechtsverbindlichkeit des Vertrages durchgeführten bzw. begonnenen Abbruch- und Baumaßnahmen sind grundsätzlich rückwirkend nicht förderfähig. Als Baubeginn zählt bereits die Vergabe von Aufträgen.

Voraussetzung für die Förderung von Abbruchmaßnahmen ist, dass der Abbruch nicht den Zielen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes widerspricht und das Grundstück für mindestens 10 Jahre von einer Bebauung mit Mietwohnungen frei bleibt. Die Verpflichtung wird vertraglich vereinbart.

Eine Kumulierung von Zuwendungen aus Mitteln der Städtebauförderung mit Darlehensförderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank - (SAB) ist zulässig. Die einzelnen Kostenpositionen müssen auf die jeweiligen Förderprogramme aufgeschlüsselt werden (Ausschluss Doppelförderung).

Weitere Informationen können unter www.stadt-geyer.com eingesehen und abgerufen werden.





Mit der Unterschrift bestätigt der Eigent und ggf. unter Einbeziehung von Fachk	ümer, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, gewissenhaft kräften gemacht wurden.
Ort/ Datum	Unterschrift der/ des Eigentümer(s)

### **Kontakt / Ansprechpartner:**

Für Fragen zu den Antrags- und Fördermodalitäten steht Ihnen unser Programmbegleiter Herr Steinacker von der STEG Stadtentwicklung GmbH gern zur Verfügung.

## die STEG

die STEG Stadtentwicklung GmbH Niederlassung Dresden Herr Steinacker Bodenbacher Straße 97 01277 Dresden

Telefon: 0351/25518-11

E-Mail: <u>uwe.steinacker@steg.de</u>